



# Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Erscheint wochentl. Bezugspr. im Mitgliedsbeitrag inbegriffen, weitere Stücke z. eigenen Gebrauch frei. Geschäftsstelle oder Postüberweisung inneeb. Deutschlands 100 M. vierteljährlich. Für Nichtmitglieder jed. Stüd. 300 M. vierteljährlich. Im Postbezug 1250 M. vierteljährlich. Für Kreuzbandbezug sind d. Postkosten, Nichtmitglieder haben außerd. noch 15 M. vierteljährlich. Versandgebühren, zu erhalten. Umfang einer Seite 300 viergespalt. Zeilen. Mitgliederpreis: die Zeile 2.25 M., 1/2, Seite 750 M., 1/4, Seite 300 M., 1/8, Seite 195 M. Nichtmitgliedspreis: die Zeile 6.75 M., 1/2, S. 2250 M., 1/4, S. 1200 M.,

1/8, Seite 615 M. Stellengesuche 1.20 M. die Zeile. Chiffregeb. 1.50 M. Bestellscheit f. Mitgl. u. Nichtmitgl. die Zeile 3 M. Wochen-Anzeiger: Mitglieder die Zeile 2.25 M., 1/2, Seite 750 M., 1/4, Seite 300 M., 1/8, Seite 195 M. Nichtmitglieder die Zeile 6.75 M., 1/2, Seite 2250 M., 1/4, Seite 1200 M., 1/8, Seite 615 M. Auf alle Rechnungsbeträge 50% Zuschlag. Beilagen werden nicht angenommen. Beldersetziger Erfüllungsort Leipzig. — Rationierung des Börsenblattes, sowie Preisstrigerung, auch ohne besondere Mitteilung im Einzelfall jederzeit vorbehalten.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 125 (R. 85).

Leipzig, Mittwoch den 31. Mai 1922.

89. Jahrgang.

## Redaktioneller Teil.

### Bekanntmachung.

Nachdem zwischen dem Deutschen Verlegerverein, der Arbeitsgemeinschaft wissenschaftlicher Verleger und der Vereinigung schönwissenschaftlicher Verleger einerseits sowie dem Verein Deutscher Antiquariats- und Exportbuchhändler und der Vereinigung Hamburg-Bremer Exporteure andererseits Verträge über den Wegfall der Lagerfreiheit abgeschlossen sind, hat die Valutakommission des Börsenvereins beschlossen, die Bestimmung in § 5 B Abs. 2, Ziffer 3 der Verkaufsordnung für Auslandslieferungen (Befreiung der länger als 6 Monate auf Lager befindlichen Sortimenterbefände von der Abgabepflicht) in Anpassung an die Richtlinien der Außenhandelsnebenstelle vom 1. Oktober 1922 ab außer Kraft zu setzen.

Entsprechend dem Antrage der Valutakommission weisen wir den Gesamtbuchhandel jetzt schon auf die zu erwartende Abänderung der Verkaufsordnung für Auslandslieferungen hin. Die übrigen Bestimmungen des § 5 B insbesondere über die Höhe des Anteiles des Exporteurs am Valutamehrerlöse bleiben unverändert bestehen, soweit nicht auf Grund von Verträgen eine andere Regelung vorgesehen ist.

Leipzig, den 24. Mai 1922.

Der Vorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Dr. Arthur Meiner.  
Mag Röder.

Paul Schumann.  
Otto Paetsch.

Hans Boldmar.  
Ernst Reinhardt.

### Bekanntmachung.

Laut Beschluß der Hauptversammlung des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler vom 14. Mai 1922 ist der jährliche Mitgliedsbeitrag auf 300.— M festgesetzt worden. Da Anfang des Jahres bereits 100.— M erhoben worden sind, macht sich noch eine Nachzahlung von 200.— M erforderlich.

Die Mitglieder werden hierdurch gebeten, den Restbetrag von 200.— M

auf unser Postcheckkonto Leipzig 13463 zu überweisen.

Insofern dieser Betrag bis zum 15. Juni 1922 nicht bei uns eingegangen ist, werden wir ihn Ende Juni mittels Barfakturer beim Kommissionär erheben. Für diesen Fall bitten wir die Mitglieder schon jetzt, ihren Kommissionär rechtzeitig mit der Einlösung unserer Barfakturer über 200.— M zu beauftragen.

Alle bis zum 15. Juli 1922 nicht bezahlten Mitgliederbeiträge werden wir unter Postnachnahme gegen Berechnung der entstehenden Kosten einziehen.

Wir machen darauf aufmerksam, daß im Falle der Nichteinlösung der Postnachnahme die kostenlose Lieferung des Börsenblattes (Mitgliedsreplika) vom 1. August ab in Wegfall kommen muß und die Börsenblatttarife zum Nichtmitgliedspreis berechnet werden. Die Nichtannahme der Postnachnahme wäre als Zahlungsverweigerung anzusehen, auf Grund deren die Streichung in der Mitgliederliste unverzüglich vorgenommen werden kann.

Mitglieder, deren Halbjahrsbeiträge erst nach dem 1. August eingehen, haben die durch die erneute Postüberweisung des Börsenblattes entstehenden Postgebühren zu entrichten.

Leipzig, den 30. Mai 1922.

Geschäftsstelle des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Dr. Adermann, Syndikus.

### Buchhändler-Verband Hannover-Braunschweig.

Die diesjährige Hauptversammlung des Buchhändler-Verbandes Hannover-Braunschweig e. V. findet in Bad Harzburg am 18. Juni 1922 im Kurhotel Juliushall, vormittags 10 Uhr, statt. Gedruckte Einladungen mit Tagesordnung werden an unsere Mitglieder unmittelbar versandt.

Hannover, den 26. Mai 1922.

Der Vorstand

des Buchhändler-Verbandes Hannover-Braunschweig.

Schmorl, 1. Vorsitzender.

### Bekanntmachung.

In der ersten Juniwoche werden die Bezugsgelder für das Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel (3. Vierteljahr) durch Barfakturer erhoben. Wir verweisen nochmals auf die Bekanntmachung vom 27. April, worin schon damals die Bezieher im eigenen Interesse darauf hingewiesen wurden, für pünktliche Einlösung zu sorgen. Alle bis 15. Juni nicht bezahlten Bezugsgelder haben Einstellung der Börsenblattlieferung ab 1. Juli zur Folge.

Geschäftsstelle des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Abt. Expedition.